

Systemfestlegung LVP

für die Stadt Bremerhaven (HB002) ab dem 01.01.2024

Leichtverpackungen

(Metalle, Kunststoffe und Verbunde)

Erfassungssystem:

Gelbe Wertstofftonne

Mit Ausnahme des Innenstadtbereichs sind im gesamten Gebiet der Stadt Bremerhaven ausschließlich Gelbe Wertstofftonnen in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l einzusetzen. Im Innenstadtbereich sind grundsätzlich nur Gelbe Wertstoffsäcke zugelassen, mit Ausnahme vereinzelter vorhandener Behälter (ca. 180 Stück der Größe 120 l bzw. 240 l sowie ca. 50 Stück der Größe 1.100 l). Diese Behälter sind zu leeren bzw. zu ersetzen. Das Aufstellen zusätzlicher Behälter im Innenstadtbereich ist nur mit Zustimmung des ÖRE möglich. Die Ausdehnung des Innenstadtbereichs ergibt sich aus der als Anlage 3.1 und 3.2 beigefügten Karten.

Entleerungsrhythmus: 14-täglich

Abweichend hiervon sind die in den dicht bebauten Großwohnraumanlagen (Wohnungsbaugesellschaften) eingesetzten MGB 1.100 l einmal wöchentlich zu entleeren.

In der Stadt befinden sich ca. 65.000 Haushalte, von denen ca. 15.700 in Großwohnraumanlagen leben. Derzeit werden ca. 8.200 MGB 120 l an ca. 7.785 Anfallstellen, ca. 9.703 MGB 240 l an ca. 8.485 Anfallstellen und ca. 765 MGB 1.100 l an ca. 677 Anfallstellen eingesetzt.

Großraumcontainer

An den folgenden 3 Großwohnraumanlagen ist anstatt der Gelben Wertstofftonne jeweils ein Großraumcontainer á 16 m³ Fassungsvermögen einzusetzen:

- Elbestraße 101, 27570 Bremerhaven
- Schiffdorfer Chaussee 29, 27574 Bremerhaven

Entleerungsrhythmus: bedarfsweise,
mindestens 3-wöchentlich

- Am Alten Hafen, 27570 Bremerhaven

Entleerungsrhythmus: bedarfsweise, mindestens
wöchentlich, vormittags
von 5:00 bis 8:00 Uhr

Gelbe Wertstoffsack mit 90l Fassungsvermögen
ausschließlich im Innenstadtbereich

Sammelrhythmus: 14-täglich

Im Innenstadtbereich leben ca. 50.000 Einwohner.

Recyclinghof

An der kommunalen Sammel- und Übergabestelle für Elektroaltgeräte gemäß ElektroG sind MGB 1.100 l für Leichtverpackungen bereitzustellen und zu entleeren.

Zur Hexenbrücke 16: derzeit 2 MGB 1.100 l

Sammelrhythmus: bedarfsweise, derzeit 1 x täglich

Weiterhin ist zu beachten, dass auf den folgenden Straßen aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine herkömmlichen 2-Achs-Pressmüllfahrzeuge zum Einsatz kommen können.

- Clausewitzstraße,
- Dahlienweg,
- Damaschkeweg,
- Hökerstraße 46,
- Im Felde 35-Ende,
- Im Felde 38-Ende,
- Narzissenweg,
- Zorndorfer Str.,
- Weg 11,
- Weg 12,
- Weg 13,
- Weg 15,
- Weg 16,
- Weg 22,
- Weg 27,
- Weg 43,
- Weg 90,
- Weg 91

In den folgenden Straßen besteht für Sammelfahrzeuge keine geeignete Wendemöglichkeit. Die Behälter sind allerdings vor den Grundstücken abzuholen und nach der Leerung zurück zu bringen.

- Käthe-Kollwitz-Straße, ca. 16 Stück 120 l bzw. 240 l MGB
- Illerstraße, ca. 21 Stück 120 l bzw. 240 l MGB
- Jeanette-Schocken-Straße, ca. 13 Stück 120 l bzw. 240 l MGB
- Mollwitzer Straße, ca. 15 Stück 120 l bzw. 240 l MGB
- Elise-Jensen-Straße, ca. 15 Stück 120 l bzw. 240 l MGB
- Christiane-Herzog-Straße, ca. 13 Stück 120 l bzw. 240 l MGB
- Torgauer Straße, ca. 14 Stück 120 l bzw. 240 l MGB

Im touristisch erschlossenen Gebiet „Alter/Neuer Hafen“ sowie in der Fußgängerzone ist eine Abfuhr bis spätestens 9:00 Uhr zu gewährleisten.

Die Seestadt Bremerhaven ist Teil der Metropolregion Nordwest, mit einer Wasserstoff- und Elektromobilitätsstrategie. Vor diesem Hintergrund würde die Stadt Bremerhaven es begrüßen, wenn bei der Abfuhr zunehmend Fahrzeuge mit Elektro- und/oder Wasserstoffantrieb zum Einsatz kommen.

Bremerhaven, den 07. März 2023

Köln, den 10.03.2023





